

6.) Rescript der evangelischen wirklichen Geheimen Ráthe  
an die Ober-Amts-Regierung zu Budissin,  
die Beschránkung der Feiertage betreffend;

dem 13ten Januar 1831.

Anton, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen ic. ic. ic.

und

Friedrich August, Herzog zu Sachsen ic.

Würdiger, Beste, Hochgelahrte, Ráthe, liebe, anbáchtiger und getreue. Wir haben, in Berücksichtigung des bei letzter Landesversammlung ausgesprochenen Wunsches der gesammten Stánde, Uns bewogen gefunden, eine mehrere Beschránkung der Feiertage, vom laufenden Jahre an, eintreten zu lassen und setzen deshalb Folgendes fest:

I.

Die Feier der bisherigen dritten Tage des Weihnachts-, Ofter- und Píngst-Festes gelangt in Wegfall und die jáhrlích auszuscheidenden Wochentage sind auf zwei zu beschránken.

II.

Für den ersten derselben setzen Wir den Freitag vor dem Sonntage Oculi, und für den zweiten den Freitag vor dem letzten Trinitatis-Sonntage des Jahres für immer fest.

III.

Die Feier der Feste Mariá Reinigung und Heimsuchung, so wie des Michaelstags und des Johannistags, wenn solche auf einen Wochentag fallen, ist auf den jedesmal zunächstfolgenden Sonntag dergestalt zu verlegen, daß an selbigem diese Feiertage zugleich mit gefeiert, das jedesmalige Feiertags-Evangelium und die Epistel vor dem Altare vorgelesen und der mehrfachen Feier des Tags in der Predigt, welche über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien, Episteln und vorgeschriebenen Stellen der heiligen Schrift zu halten ist, gedacht werde.

IV.

Der erste und sechste Januar, der Tag Mariá Verkündigung, der Himmelfahrtstag, das Reformationsfest und der Charfreitag sind als ganze Feiertage, der grüne Donnerstag aber ist als ein halber zu begehren.